

Kleine Anfrage

der Abg. Bernhard Eisenhut und Dennis Klecker AfD

und

Antwort

**des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Staatshaushaltsplan 2025/2026 – Entwurf des Einzelplans 08

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Für welche einzelnen Fälle wurden die Mittel aus dem Titel 686 80 im Einzelplan 08 Kapitel 0802 „Sonstige Zuschüsse“ in 2024 verwendet und wie werden die Mittel zukünftig in 2025 und 2026 aufgeteilt (Auflistung der einzelnen Posten)?
2. Für welchen Sachaufwand wurden in 2024 und werden in 2025 die Mittel aus dem Titel 547 92 im Einzelplan 08 Kapitel 0802 verwendet?
3. An welche privaten Unternehmen gehen die Zuschüsse aus dem Titel 892 92 im Einzelplan 08 Kapitel 0802 in 2024 und 2025?
4. Was wird unter der Begrifflichkeit „Zuschüsse für Investitionen an Sonstige“ verstanden und welche genauen Investitionen wurden in 2024 und werden in 2025 aus dem Titel 893 74 im Einzelplan 08 Kapitel 0803 getätigt?
5. Welche einzelnen Projekte wurden mit den Mitteln aus dem Titel 686 92 im Einzelplan 08 Kapitel 0803 „Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke“ finanziert?
6. Welche einzelnen Projekte wurden und werden mit den Mitteln aus dem Titel 686 01 im Einzelplan 08 Kapitel 0831 Nummer 4 „Sonstige Zuschüsse“ finanziert?
7. Welche Veranstaltungen fallen unter die operative und konzeptionelle Waldpädagogik aus dem Titel 682 20 Einzelplan 08 Kapitel 0832?

29.10.2024

Eisenhut, Klecker AfD

Begründung

Es wird um eine genaue Definition der genannten Punkte gebeten, um die Verständlichkeit zu vervollständigen.

Antwort

Mit Schreiben vom 21. November 2024 Nr. MLRZ – 0141 – 58/38 beantwortet das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Für welche einzelnen Fälle wurden die Mittel aus dem Titel 686 80 im Einzelplan 08 Kapitel 0802 „Sonstige Zuschüsse“ in 2024 verwendet und wie werden die Mittel zukünftig in 2025 und 2026 aufgeteilt (Auflistung der einzelnen Posten)?

Zu 1.:

In 2024 wurden zum Stand 8. November 2024 folgende Zahlungen aus Kapitel 0802 Titel 686 80 geleistet:

3 500 Euro	Zuschuss an die Gesellschaft für Informatik in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft für die 44. Jahrestagung
20 000 Euro	Zuschuss an die Landesgartenschau GmbH für den Landwirtschaftlichen Beitrag auf der Landesgartenschau Wangen 2024
30 000 Euro	Zuschuss an den Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Baden-Württemberg e. V. für den „Treffpunkt Grün“
5 000 Euro	Zuschuss an die Naturgarten Kaiserstuhl GmbH für das Projekt „Kaiserherbst“

Die Planungen für 2025 und 2026 erfolgen jeweils erst im Frühjahr des betreffenden Jahres. Für 2026 ist ein Bedarf für das Landwirtschaftliche Hauptfest eingeplant.

2. Für welchen Sachaufwand wurden in 2024 und werden in 2025 die Mittel aus dem Titel 547 92 im Einzelplan 08 Kapitel 0802 verwendet?

Zu 2.:

Aus Kapitel 0802 Titel 547 92 wurde/wird der EU-Anteil des im Zusammenhang mit der Abwicklung der Maßnahmen des GAP-Strategieplans in Baden-Württemberg anfallenden Sachaufwands bestritten.

3. An welche privaten Unternehmen gehen die Zuschüsse aus dem Titel 892 92 im Einzelplan 08 Kapitel 0802 in 2024 und 2025?

Zu 3.:

Die aus Kapitel 0802 Titel 892 92 gewährten Zuschüsse gehen an private Unternehmen, die im Rahmen der Maßnahmen des GAP-Strategieplans Zuwendungsempfänger sein können. Das sind insbesondere land- und forstwirtschaftliche Unternehmen.

4. Was wird unter der Begrifflichkeit „Zuschüsse für Investitionen an Sonstige“ verstanden und welche genauen Investitionen wurden in 2024 und werden in 2025 aus dem Titel 893 74 im Einzelplan 08 Kapitel 0803 getätigt?

Zu 4.:

Nach dem geltenden Gruppierungsplan für den Haushalt des Landes Baden-Württemberg werden unter der Zweckbestimmung „Zuschüsse für Investitionen

an Sonstige“ Ausgaben veranschlagt, die nach ihrer Zweckbestimmung insbesondere zur Finanzierung von Investitionsausgaben für Bauten sowie dem Erwerb von beweglichem und sonstigem unbeweglichem Vermögen bestimmt sind. Die Veranschlagung bei einem Titel der Gruppe 893 („Zuschüsse ... an Sonstige“) wurde deshalb gewählt, weil der Kreis der potenziellen Destinatäre offen ist, d. h., es kommen sowohl öffentliche als auch private Unternehmen, aber auch sonstige Rechtspersonen in Betracht.

Im Rahmen des Förderprogramms Bioökonomie als Innovationsmotor für den ländlichen Raum wurden 2024 einzelne F&E-Projekte finanziert. Die Finanzmittel flossen als Projektförderung an Unternehmen und Forschungseinrichtungen. Neben Personal- und Sachausgaben zur Durchführung der Projekte konnten auf Antrag auch Investitionen in projektbezogene Geräte und Anlagen gefördert werden. Diese Investitionen wurden aus diesem Haushaltstitel finanziert.

Analog werden im Jahr 2025 auf Antrag Investitionen in projektbezogene Geräte und Anlagen bei Unternehmen und Forschungseinrichtungen zur Durchführung von Projekten im Rahmen der Umsetzung der Biogasstrategie Baden-Württemberg sowie der Bioökonomiestrategie Baden-Württemberg finanziert.

5. Welche einzelnen Projekte wurden mit den Mitteln aus dem Titel 686 92 im Einzelplan 08 Kapitel 0803 „Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke“ finanziert?

Zu 5.:

Die Haushaltsstelle Kapitel 0803 Titel 686 92 wird im Entwurf des Staatshaushaltsplans 2025/2026 neu aufgenommen. Damit können erst ab dessen Inkrafttreten Projekte mit den bei dieser Haushaltsstelle vom Haushaltsgesetzgeber bereitgestellten Ermächtigungen finanziert werden.

6. Welche einzelnen Projekte wurden und werden mit den Mitteln aus dem Titel 686 01 im Einzelplan 08 Kapitel 0831 Nummer 4 „Sonstige Zuschüsse“ finanziert?

Zu 6.:

Aus diesem Haushaltstitel werden Institutionen und einzelne Projekte finanziert. Es handelt sich hierbei um Gelder, die forstlichen Institutionen bei der Ausübung wichtiger forstlicher Aufgaben als Unterstützung dienen sollen. Die Finanzmittel fließen als institutionelle Förderung an folgende Einrichtungen:

- Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik,
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald,
- Landeswaldverband.

Des Weiteren werden im Jahr 2024 kleinere Forschungsprojekte finanziert, die in Kooperation zwischen der Universität Freiburg und der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg laufen.

- Kenngrößen des Wassertransportes von organischen Auflagen zur Parametrisierung von Wasserhaushaltsmodellen in Waldökosystemen.
- Charakterisierung von Herkunft und genetischer Variation von Roteichen- und Eichenproziessionsspinnerpopulationen mit einem ddRADseq Verfahren.
- Untersuchungen zur Inzidenz von *Beauveria spec.* in Populationen des Waldmaikäfers (*Melolontha hippocastani*).

Die Planungen für 2025 und 2026 erfolgen jeweils erst im Frühjahr des betreffenden Jahres.

7. Welche Veranstaltungen fallen unter die operative und konzeptionelle Waldpädagogik aus dem Titel 682 20 Einzelplan 08 Kapitel 0832?

Zu 7.:

Veranstaltungen in der Waldpädagogik im operativen Sinne sind grundsätzlich alle Waldprogramme, die mit Schulklassen, teils auch anderen Zielgruppen laut Waldpädagogikkonzeption, im Wald durchgeführt werden.

Die konzeptionelle Ebene der Waldpädagogik umfasst neben Veranstaltungen der Koordination und des fachlichen Austausches – wie beispielsweise das Forum Waldpädagogik oder Treffen der Regionalgruppen und der Koordinationsgruppe Waldpädagogik- auch die Weiterentwicklung waldpädagogischer Angebote und Konzepte beim Haus des Waldes und unter dessen Koordination auf der Fläche.

Hauk

Minister für Ernährung,
Ländlichen Raum und Verbraucherschutz